



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2009/266](#) der SVP Fraktion vom 24. September 2009, betreffend „Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft; Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop - Gleichstellung top!“**

Datum: 25. Mai 2010

Nummer: 2009-266

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/266

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation [2009/266](#) der SVP Fraktion vom 24. September 2009, betreffend „Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft; Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop - Gleichstellung top!“

vom 25. Mai 2010

Am 24. September 2009 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation betreffend „Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft; Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop - Gleichstellung top!“ mit folgendem Wortlaut ein:

"In der PISA-Studie von 2006 wurde den Baselbieter Schülern und Schülerinnen kein Spitzenplatz in der Schweiz zuteil, leider Mittelmass für die sogenannte "Gute Schule Baselland". Die Analyse von 2008 der Forschungsgemeinschaft Moser & Angelone (Porträt des Kantons Basel-Landschaft), die speziell die Pisa-Resultate von Baselland analysiert, führt zu einer scheinbar eher positiven Beurteilung der Schule am Ende der Sekundarstufe I. Sie entspricht dem Deutschschweizer Durchschnitt; allerdings mit folgender Differenzierung: Die Abstufung "Sehr gut in Mathematik, gut in Naturwissenschaften und mittelmässig im Lesen" gilt in unserem Kanton nicht so klar wie für die übrigen Kantone der Deutschschweiz. Die Mathematikkenntnisse liegen unter dem Schnitt der Deutschschweiz! Der Anteil der Schülerinnen und Schülern in Sonderklassen oder Sonderschulen ist mit 8% im Kanton Basel-Landschaft besonders hoch. Diese "Ausschlussquote" wurde in der Pisa-Analyse bei uns nicht berücksichtigt. Sie würde das Ergebnis für unseren Kanton nämlich noch nach unten korrigieren! Die Studie hält weiter fest: der Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Lesekompetenz am Ende der Sekundarstufe I als ungenügend beurteilt werden ist im Kanton Basel-Landschaft eindeutig zu hoch! Das allgemeine Interesse an den Naturwissenschaften wird als gering eingestuft. Die Empfehlung lautet u.a. auf Erhöhung der Unterrichtsstunden in Mathematik und Förderung des Interesses an den Schulen für Naturwissenschaften. Hinzu kommt die kürzliche Feststellung, dass in BL von den Maturanden 20% in Deutsch und 40 % in Mathematik das Gymnasium mit ungenügenden Leistungen abschliessen. Dass daraus kaum ein Interesse an einem naturwissenschaftlichen oder technischen Studium entstehen kann, liegt auf der Hand. Im Weiteren wird bekannt, dass der (leistungsfeindliche) Lehrplan 21 ausgerechnet in diesen beiden Fächern einen deutlichen Abbau vorsieht. Und was ist die Reaktion der Bildungsdirektion auf diese Fakten? Wer denkt, in der Vernehmlassung der Bildungsdirektion BL zum Lehrplan 21 - ein Bestandteil von Harnos - hätte die BKSD die logischen Konsequenzen gezogen, liegt gründlich falsch. Was ist das wichtigste Anliegen der Bildungsdirektion gemäss Stellungnahme vom 31. Mai 2009?:

Die Aufnahme der Gleichstellungsthematik als überfachliche Ausbildung in den Lehrplan 21! Explizit wird die Verankerung von "Genderkompetenz" als eigene überfachliche Kompetenz im Lehrplan 21 gefordert!

In den 6 Fragestellungen zum Lehrplan 21 wird nicht weniger als 7x die Einführung der Gleichstellung als Lehrfach verlangt und begründet. Die beabsichtigte Schwerpunktbildung im Lehrplan 21 in den Fachbereichen Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften wird bezüglich der Bedeutung zur Gleichstellung sogar als "Augenwischerei" bezeichnet! Dieser Sachverhalt gibt zu Irritationen, Spekulationen und vor allem zu grosser Besorgnis Anlass. Wer bestimmt eigentlich in der Bildungsdirektion, was Sache ist? Wer hat überhaupt noch den Überblick über die wesentlichen Probleme im Bildungswesen Basel-Landschaft und sieht die wirklich notwendigen Massnahmen vor?

Der Regierungsrat wird um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass die Regierung im Lehrplan 21 für Basel-Landschaft zentralen Handlungsbedarf im Fachbereich "Gleichstellung" erkennt und eine Aufnahme der Gender- und Gleichstellungsthematik als überfachliches Thema sowie als intergrales Thema der überfachlichen Themen beantragt?
2. Wer zeichnet für die Verfassung der Stellungnahme BL zum Lehrplan 21 verantwortlich?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Analyse und das Fazit der PISA-Studie 2006 und 2008 für BL: stimmt nicht / teilweise zutreffend / zutreffend?
4. Was gedenkt der Regierungsrat entsprechend zur Haltung zu Ziffer 3 für den Lehrplan 21 im Rahmen von Harnos, sollte Harnos wirklich kommen, zu unternehmen?
5. Welchen Fachprioritäten misst der Regierungsrat im Schulunterricht der Sekundarschule grössere Bedeutung zu: "Gleichstellung" oder "Natur- und Geisteswissenschaften" (Mathematik, Deutsch, Lesen)?
6. Ist es nicht angezeigt, dass angesichts der in der BKSD unzähligen offenen Baustellen, ungeklärten Geschäfte und irritierenden Entscheidungen die Führung der Bildungsdirektion einem anderen Regierungsratsmitglied im übergelagerten Interesse eines funktionierenden Bildungswesens übertragen wird?"

Antwort des Regierungsrates

Einleitung

Die Stellungnahme, welche die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Mai 2009 zu den Grundlagen des Lehrplans der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen abgegeben hat, hat auf Seiten der Landratsfraktion SVP zu Missverständnissen, Irritationen und tatsachenwidrigen Behauptungen geführt. Der Regierungsrat greift mit seiner Beantwortung der vorliegenden Inter-

pellation die Gelegenheit auf, anhand der gestellten Fragen auf die gesetzlichen Vorgaben für eine geschlechterdifferenzierte Pädagogik im basellandschaftlichen Bildungswesen hinzuweisen, die Ergebnisse zu PISA 2006 im Kanton Basel-Landschaft und zur schweizerischen Evaluation des Maturitätsreglements (EVAMAR) zu erläutern und darzulegen, welche Bedeutung er - insbesondere auf dem Hintergrund der deutschschweizerischen und kantonalen Pisa-Resultate - dem Vorhaben zur Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans 21 (bislang Deutschschweizer Lehrplan) für die inhaltliche Harmonisierung der Volksschulbildung und die Weiterentwicklung der obligatorischen Schule im Kanton Basel-Landschaft beimisst.

Eine Kenntnisnahme des Grundlagenberichts zum Lehrplan 21, der von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion am 2. Februar 2009 in die kantonsinterne Vernehmlassung gegeben worden ist, hätte gezeigt, dass - zusammen mit den Bildungsstandards - Naturwissenschaft und Technik im Volksschulunterricht aufgewertet werden sollen. Die in der Nordwestschweiz besonders zu gewichtende Forderung der Wirtschaft, mehr junge Menschen und insbesondere mehr Frauen müssten für naturwissenschaftliche und technische Berufe und Studiengänge gewonnen werden, ist jedoch u. a. nur dann umsetzbar, wenn an der Volksschule Fragen der Genderkompetenz ernst genommen und die Gründe und Ursachen für das allgemein geringe Interesse von Mädchen und Frauen an naturwissenschaftlichen und technischen Berufsausbildungen und Studiengängen im Unterricht hinterfragt werden. Im Übrigen bestätigt die Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, im Lehrplan 21 sei bei den überfachlichen Kompetenzen die Genderkompetenz zu berücksichtigen, lediglich die aktuelle Praxis im Kanton Basel-Landschaft. Es kann also keine Rede davon sein, dass damit sieben Mal die Einführung „der Gleichstellung als Lehrfach“ auf Kosten der Fächer Naturwissenschaften und Technik verlangt und begründet worden ist.

Tatsache ist, dass im Rahmen der sechs Hauptfragen in drei der insgesamt 26 Antworten der Aspekt „geschlechtergerechter Unterricht“ thematisiert wird (nicht sieben mal in sechs Fragen).

Antworten auf die Fragen

Zur Frage 1: "Trifft es zu, dass die Regierung im Lehrplan 21 für Basel-Landschaft zentralen Handlungsbedarf im Fachbereich "Gleichstellung" erkennt und eine Aufnahme der Gender- und Gleichstellungsthematik als überfachliches Thema sowie als intergrales Thema der überfachlichen Themen beantragt?"

Bei der Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21, die zwischen Januar und Mai 2009 durchgeführt worden ist, hat sich die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Hinblick auf die Erarbeitung des Lehrplans 21 dafür ausgesprochen, in Ergänzung zu den im Grundlagenbericht genannten überfachlichen Kompetenzen auch die Genderkompetenz zu berücksichtigen und in die Liste der überfachlichen Themen zusätzlich die Gender- und Gleichstellungsthematik aufzunehmen. Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral und überfachliche Themen bezeichnen gesellschaftlich relevante Aufgabenstellungen. Überfachlich meint, dass entsprechende Kompetenzen und Themen in mehr als einem Fachbereich ausgebildet und behandelt werden und es unangemessen wäre, für sie einen eigenständigen Fachbereich bzw. ein eigenständiges Fach vorzusehen.

Gender ist ein Fachbegriff für ein heute in der Wissenschaft anerkanntes soziokulturelles Verständnis von Geschlecht (im Unterschied zum rein biologischen) und hebt hervor, dass die Rollen, Fähigkeiten und Lebensweisen von Männern und Frauen entscheidend durch Gesellschaft und Kultur geprägt werden und somit auch veränderbar sind. Genderkompetenz umfasst ein Grundwissen über die Entstehungsbedingungen von Geschlechterunterschieden, die Reflexion der eigenen Sozialisation als Frau oder Mann und die Fähigkeit, mit Geschlechterdifferenzen so umzugehen, dass Frauen und Männern gleichberechtigte und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

In den Schulen gibt es nach wie vor eine geschlechtsspezifische „Arbeitsteilung“, bestimmte Fächer sind „weiblich“ typisiert (z.B. Fremdsprachen), andere gelten als „männlich“ (z.B. Mathematik). Um solche Stereotypen überwinden und die individuellen Bedürfnisse und Talente der Schülerinnen und der Schüler vorurteilsfreier erkennen und verstärken zu können, ist es wichtig, bei den überfachlichen Kompetenzen und Themen (gerade auch in Bezug auf die Berufsorientierung und Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I) den Gender-Aspekten im Unterricht Beachtung zu schenken. Mit der Förderung von Genderkompetenz kann die Schule zusammen mit dem Elternhaus dazu beitragen, dass Mädchen und Knaben einen offeneren und breiteren Zugang zu den verschiedenen Bildungsbereichen und -inhalten an der Volksschule sowie zu den Berufsfeldern und Studienrichtungen im Anschluss an die obligatorische Schulzeit finden.

Nach Dafürhalten der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird in den Grundlagen des Lehrplans 21, gemessen am Zielparagraphen des basellandschaftlichen Bildungsgesetzes, der Gender- und Gleichstellungsthematik nicht das nötige Gewicht beigemessen. § 2 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 hält fest, dass alle öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Basel-Landschaft bei ihrer Unterrichtstätigkeit die „geschlechtliche und kulturelle Identität“ der Lernenden zu achten haben. Ausserdem verpflichtet § 2 Absatz 6 auch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion dazu, bei ihrer Tätigkeit, so etwa bei der Begutachtung der Grundlagen des Lehrplans 21, die „Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik“ ernst zu nehmen. Es ist also nicht darum gegangen, in der basellandschaftlichen Stellungnahme zu den Grundlagen des Lehrplans 21 einen besonderen Handlungsbedarf zu markieren, sondern darum, für die Erarbeitung des Lehrplans 21 einzufordern, wozu der Kanton Basel-Landschaft per Gesetz verpflichtet ist. Interkantonal sind z.B. die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik bei der Entwicklung des 2005 erlassenen neuen Stufenlehrplans für die Sekundarschule beachtet worden. Aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft sollten diese Grundsätze ebenfalls in die Erarbeitung des Lehrplans 21 einfließen.

Zur Frage 2: "Wer zeichnet für die Verfassung der Stellungnahme BL zum Lehrplan 21 verantwortlich?"

Mit Schreiben vom 28. Januar 2009 hat die Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen die Bildungsdirektorinnen und -direktoren eingeladen, bis zum 31. Mai 2009 zum Bericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“ Stellung zu nehmen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat ihrerseits am 2. Februar 2009 den Bericht in eine kantonsinterne [Vernehmlassung](#) mit Abgabefrist bis zum 29. April 2009 gegeben (siehe unter „Vernehmlassungen“ auf der Homepage Kanton BL die Dokumentation „Grundlagen für den Lehrplan 21 (bisher Deutschschweizer Lehrplan)“, datiert vom 16. Februar 2009). Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats ist über die kantonsinterne Vernehmlassung in Kenntnis gesetzt worden.

An der kantonsinternen Vernehmlassung haben sich die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte, die Amtliche Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer, der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland, die Schulleitungskonferenzen Kindergarten und Primarschule sowie Sekundarschule, das Amt für Volksschulen, die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, das Sportamt und die Fachstelle Erwachsenenbildung beteiligt. Zusätzlich sind einzelne Stellungnahmen zu einzelnen Fragen eingegangen (Stiftung Umweltbildung, Kommission Gleichstellung von Frau und Mann, Interkantonale Arbeitsgruppe Latein, Pfarrkonvent Ad hoc-Arbeitsgruppe Latein, CVP BL). Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der Vernehmlassungsantwort verfasst. Der Bildungsrat, dessen Mitglieder vom Landrat gewählt werden und dem neben Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer auch die Delegationen der im Landrat vertretenen politischen Parteien angehören, hat den Entwurf der Vernehmlassungsantwort an seiner Sitzung vom 27. Mai 2009 beraten und Ergänzungen eingebracht, welche vom Amt für Volksschulen in die Vernehmlassungsantwort eingearbeitet und danach dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorgelegt wurden. Anschliessend erhielt das Amt für Volksschulen den Auftrag, die bereinigte Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft der Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen auf elektronischem Weg zuzustellen.

Zur Frage 3: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Analyse und das Fazit der PISA-Studie 2006 und 2008 für BL: stimmt nicht / teilweise zutreffend / zutreffend?"

Am 10. Juni 2009 fand unter der Leitung von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli im Schloss Ebenrain eine Tagung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zum Thema PISA 2006 statt. Fachleute aus Lehre und Forschung, Vertreter/innen der Wirtschaft, Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker sowie Mitarbeitende der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion haben ausgehend von den Gesamtergebnissen des Kantons Basel-Landschaft bei PISA 2006 als zentrale Schlussfolgerung festgehalten, dass für den Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 der Unterricht in Naturwissenschaft und Technik an der Volksschule und die naturwissenschaftlich-technische Berufsorientierung an der Sekundarschule erneuert und profiliert werden sollen. Gestützt auf die vom Landrat am [25. März 2010 überwiesene](#) Motion [2009/005](#) betreffend „Massnahmen für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen“, die Landrat Karl Willimann am 15. Januar 2009 eingereicht hatte, soll diese Profilierung zusammen mit den drei Partnerkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz geplant und mit der Lehrerschaft, den Unternehmen und ihren Verbänden und der PH FHNW umgesetzt werden.

Naturwissenschaft und Technik an der Volksschule / PISA 2006 im Kanton Basel-Landschaft: Im internationalen Vergleich hat die Schweiz bei Pisa 2006 gut abgeschnitten. In allen drei getesteten Fachbereichen liegen die erreichten Mittelwerte über dem OECD-Durchschnitt. Das für die Schweiz typische Muster „sehr gut in Mathematik, gut in den Naturwissenschaften und etwas weniger gut in Lesen“ zeigt sich auch im Kanton Basel-Landschaft.¹ Die Mittelwerte der Leistungen der Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen im Kanton Basel-Landschaft liegen in den Naturwissenschaften und im Lesen leicht über und in der Mathematik leicht unter dem Mittelwert der Deutschschweiz.

¹ Moser, Urs und Angelone, Domenico (2008): PISA 2006: Porträt des Kantons Basel-Landschaft, hrsg. v. der Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz / FL, Zürich: KDMZ

Pisa teilt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler verschiedenen Kompetenzstufen zu. Diese Stufen beschreiben, wie das Testergebnis einer Schülerin oder eines Schülers zu interpretieren ist. Von besonderem Interesse ist dabei, wie gross der Anteil von Schülerinnen und Schülern ist, die am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht denjenigen Leistungsstand erreichen, der für einen reibungslosen Übergang in die Berufsbildung oder in die weiterführenden Schulen auf der Sekundarstufe II wünschenswert ist. Zieht man die Kompetenzmessung von Pisa 2006 als Massstab herbei, so gehören im Kanton Basel-Landschaft im Lesen 15 %, in den Naturwissenschaften 12% und in der Mathematik 11 % zu diesen von Pisa als Risikogruppe zusammengefassten Schülerinnen und Schülern. Im Lesen und in der Mathematik entsprechen diese Prozentanteile dem Durchschnittswert der Deutschschweiz, in den Naturwissenschaften liegt der Anteil um zwei Prozentpunkte darunter.

Im deutschschweizerischen Mittel erreichen bei PISA 2006 im Lesen 8 %, in den Naturwissenschaften 11 % und in der Mathematik 23 % der Schülerinnen und Schüler gute und sehr gute Leistungen. Im Kanton Basel-Landschaft sind es im Lesen 9 % (1 Prozentpunkt mehr), in den Naturwissenschaften 13 % (2 Prozentpunkte mehr) und in der Mathematik 22 % (ein Prozentpunkt weniger).

Im Kanton Basel-Landschaft ist das Interesse der Knaben an naturwissenschaftlichen Themen leicht grösser als das Interesse der Mädchen. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, eine naturwissenschaftliche Berufs- oder Studienwahl zu treffen, ist im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch und liegt über dem Mittelwert der Deutschschweiz. In Bezug auf die Motivation für eine naturwissenschaftlich-technische Berufswahl zwischen Mädchen und Knaben kann für Basel-Landschaft bei PISA 2006 kein statistischer Unterschied nachgewiesen werden. Auch sind die Geschlechterunterschiede bei den naturwissenschaftlichen Leistungen am Ende der obligatorischen Schulzeit eher klein. Die gemessenen geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Interesse für naturwissenschaftliche Themen ebenso wie bei der Motivation für eine naturwissenschaftlich-technische Berufswahl sind bei PISA 2006 sowohl im Kanton Basel-Landschaft als auch in den übrigen Deutschschweizer Kantonen viel geringer, als man aufgrund der tatsächlichen späteren Berufs- und Studienwahlen der Frauen und Männer erwarten würde.

Die Ergebnisse bei PISA 2006 stellen der öffentlichen Schule im Kanton Basel-Landschaft am Ende der obligatorischen Schulzeit alles in allem ein gutes Zeugnis aus. Gleichzeitig weist die relativ grosse Gruppe an Jugendlichen mit sehr tiefen schulischen Leistungen (11 bis 15 %) auf eine ernstzunehmende Schwachstelle im Bildungswesen hin. Eine weitere Schwachstelle erkennt der Regierungsrat im eher nur gering vorhandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler an Naturwissenschaft und Technik am Ende der obligatorischen Schulzeit. Für die Nordwestschweiz ist eine möglichst gute Nachwuchsförderung in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen und Studien ein zentrales volkswirtschaftliches Anliegen. Daher ist es wichtig, das Interesse an den Naturwissenschaften und an technischen Disziplinen bereits in der Volksschule hochzuhalten.

Naturwissenschaft und Technik am Gymnasium / EVAMAR: Im Auftrag von Bund (Eidgenössisches Departement des Innern EDI) und Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) sind mit einer gross angelegten Untersuchung (EVAMAR = Evaluation der Maturitätsreform 1995) in zwei Phasen die veränderte gymnasiale Ausbildung und die Leistungen der Maturandinnen und Maturanden überprüft worden.

EVAMAR I (2002 bis 2004) hat gezeigt, dass der neue gymnasiale Bildungsgang von den Direktbetroffenen grundsätzlich positiv aufgenommen wird.² EVAMAR II (2005 bis 2008) testete anhand einer nationalen Stichprobe den Ausbildungsstand von Schülerinnen und Schülern vor der Matura in der Erstsprache, in Mathematik, in Biologie und in der überfachlichen Studierfähigkeit und durchleuchtete Maturaarbeiten und schriftliche Maturitätsprüfungen.³

Nach EVAMAR II ist der Ausbildungsstand der Maturandinnen und Maturanden in den untersuchten Bereichen zufriedenstellend. Am besten sind die Ergebnisse in der Erstsprache, vor Mathematik und Biologie. Sowohl zwischen den einzelnen Maturandinnen und Maturanden als auch zwischen ganzen Klassen gibt es jedoch grosse Unterschiede. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler verfügt über vermutlich ungenügende Kompetenzen in mindestens einem fachlichen Testbereich. Falls der Maturitätsausweis als Bescheinigung genügender Eingangskompetenzen für alle möglichen Studienfächer verstanden wird, so ist ein solcher Sachverhalt aufgrund der durchgeführten Tests für einen Teil der Maturandinnen und Maturanden nicht gegeben. Da eine Matura immer auch mit ungenügenden Noten in einzelnen Fächern bestanden werden kann, ist dieser Befund allerdings nicht überraschend. Im Jahr 2007 hatten 4,7 % der Schweizer Maturandinnen und Maturanden eine ungenügende Maturanote in der Erstsprache, 24,4 % waren ungenügend in Mathematik, 5,6 % hatten eine ungenügende Gesamtnote in den Naturwissenschaften. Bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen betrug der Anteil ungenügender Noten 19,6 % in der Erstsprache und 41,4 % in Mathematik. Bei den Maturitätsprüfungen kommt es offensichtlich häufig vor, dass mit einer guten Erfahrungsnote und mit einer guten Note im mündlichen Examen eine schlechte Note im schriftlichen Examen teilweise kompensiert wird.

EVAMAR II macht keine Aussagen zum Leistungsstand der Maturandinnen und Maturanden in den Einzelkantonen, weil dazu für jeden einzelnen Kanton eine repräsentative Stichprobe und damit mindestens eine Verdreifachung der Anzahl getesteter Schülerinnen und Schüler notwendig gewesen wäre. Von der Untersuchung ausgeschlossen war der Kanton Basel-Landschaft, weil wegen der dreieinhalbjährigen Dauer des Gymnasiums die Maturitätsprüfungen im Wintersemester stattfinden.

Bei den individuellen Merkmalen der Testergebnisse haben sich deutliche Einflussfaktoren bezüglich des Geschlechts sowie der Schwerpunktfachwahl manifestiert. Maturandinnen haben besser in der Erstsprache, Maturanden besser in Mathematik und im naturwissenschaftlich ausgerichteten überfachlichen Fähigkeitstest abgeschnitten. Ausserdem gibt es zwischen den Schwerpunktfachgruppen erhebliche Unterschiede bei den Testergebnissen. Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunktfach „Physik und Anwendungen der Mathematik“ haben am besten in Mathematik, diejenigen mit dem Schwerpunktfach „Biologie und Chemie“ am besten in Biologie abgeschnitten. Die Schwerpunktfachgruppe „Alte Sprachen“ erreichte überall gute Resultate (die besten in der Erstsprache), während die übrigen Gruppen „Musik“, „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Philosophie, Pädagogik und Psychologie PPP“ im Allgemeinen weniger gute Resultate erzielten (bei PPP mit Ausnahme des Testergebnisses in der Erstsprache). Beim überfachlichen Studier-Fähigkeitstest, der in Anlehnung an den Eignungstest für das Medizinstudium überfachliche Kompetenzen gemessen hat, lag die Schwerpunktfachgruppe „Physik und Anwendungen der Mathematik“ an der Spitze. Die Gruppen der neuen Schwerpunktfächer „PPP“ und „Bildnerisches Gestalten“ rangierten dagegen am Ende.

² Siehe unter www.sbf.admin.ch/evamar/evamar_1/dt/index_d.html.

³ Siehe unter <http://www.edk.ch/dyn/12475.php>.

Ziel von EVAMAR ist es, den politischen Behörden von Bund und Kantonen gesichertes Wissen für die Weiterentwicklung der gymnasialen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Eine erste Korrektur haben Bund und Kantone im Juni 2007 mit einer Teilrevision des Maturitätsreglements MAR vorgenommen. Nach Ansicht des Regierungsrats hat diese 2007 erfolgte Teilrevision, die u. a. eine Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer gebracht hat und im Kanton Basel-Landschaft bereits vollzogen worden ist, eine gewichtige Schwäche des MAR von 1995 ausgeräumt. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass zwischen 2005 und 2008 die Maturandinnen und Maturanden aus den Kantonen Basel-Landschaft und Schaffhausen beim Absolvieren der Basisprüfung an der Eidgenössisch Technischen Hochschule ETH am erfolgreichsten waren.⁴ Dies deutet darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, welche an einem basellandschaftlichen Gymnasium die Matura mit guten Noten in Mathematik und in den Naturwissenschaften bestehen, sehr gute Voraussetzungen für ein gelingendes ETH-Studium besitzen.

Die Plattform Gymnasium, eine von der EDK eingesetzte Fachgruppe, hat auf der Basis der Ergebnisse von EVAMAR II Empfehlungen über die Weiterentwicklung des Gymnasiums erarbeitet und ihren Bericht im Januar 2009 dem EDK-Vorstand unterbreitet.⁵ Die EDK und das EDI prüfen zurzeit diese Empfehlungen und werden ihre Schlussfolgerungen gemeinsam kommunizieren.

Zur Frage 4: "Was gedenkt der Regierungsrat entsprechend zur Haltung zu Ziffer 3 für den Lehrplan 21 im Rahmen von Harmos, sollte Harmos wirklich kommen, zu unternehmen?"

Die Entwicklungsaufgaben, die sich aus dem kantonalen Bericht PISA 2006 Basel-Landschaft ableiten lassen, stimmen mit den Zielsetzungen überein, die der Regierungsrat gemäss Bildungsbericht 2007 und [Regierungsprogramm 2008 bis 2011](#) mit dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum HarmoS-Konkordat verfolgt und, gestützt auf den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung vom 21. Mai 2006, gemeinsam mit den übrigen Kantonen und insbesondere mit den drei Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn verwirklichen will.

Organisatorisch soll die basellandschaftliche Volksschule entsprechend dem HarmoS-Konkordat in eine achtjährige Primarstufe, bestehend aus einem zweijährigen Kindergarten und einer sechsjährigen Primarschule sowie einer dreijährigen Sekundarschule mit den bisherigen drei Leistungszügen A, E und P gegliedert werden. Curricular wird die neu elf Schuljahre umfassende Volksschule gesamtschweizerisch in drei Zyklen gegliedert (1. bis 4., 5. bis 8. und 9. bis 11. Schuljahr). Für jeden Zyklus wird die EDK für die Erstsprache, für Mathematik, für die Naturwissenschaften und für die Fremdsprachen (ab zweitem Zyklus) Bildungsstandards definieren. Die Bildungsstandards bezeichnen diejenigen grundlegenden Kompetenzen, die im Minimum möglichst alle Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende eines Zyklus erreicht haben sollen. Die Erreichung dieser „Mindestanforderungen“ durch die kantonalen Bildungssysteme soll im Rahmen eines gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings regelmässig überprüft werden. Mit den Kompetenzmodellen für die vier Bildungsbereiche, auf die sich die Bildungsstandards abstützen, können zusätzlich - wie bei Pisa oder beim europäischen Referenzrahmen für das Fremdsprachenlernen - weitere Kompetenzstufen definiert werden. Die Bildungsstandards und erweiterten Kompetenzstufen bilden eine zentrale

⁴ ETH Zürich: Maturanoten und Studienerfolg, Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen Maturanoten und der Basisprüfung an der ETH Zürich, Dezember 2008, aktualisierte Version vom 27. Januar 2009

⁵ Siehe unter http://edudoc.ch/static/web/arbeiten/PGYM_1_4_081202_d.pdf.

Grundlage für die Erarbeitung der Lehr- und Lernziele des Lehrplans 21 in den vier genannten Bildungsbereichen.

Die Bildungsstandards sind als Messlatte zu verstehen, die aufzeigt, welche Kompetenzen in der Erstsprache und in Mathematik, in den Fremdsprachen und in Naturwissenschaft und Technik in Zukunft erforderlich sind, um jeweils die Anforderungen des nächsten Bildungszyklus bestreiten und schliesslich auf der Sekundarstufe II in jedem Fall eine Berufslehre absolvieren zu können. Mit der Anbindung des Lehrplans 21 an die Bildungsstandards nach drei Zyklen soll in Zukunft möglichst vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler, nachdem sie die Volksschule durchlaufen haben, zu einer Gruppe von Jugendlichen gehören, welche nur ungenügend auf die Berufsausbildung und deren Ansprüche vorbereitet sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass nicht nur die Qualität der kantonalen Bildungssysteme mittels eines gesamtschweizerischen Monitorings regelmässig überprüft wird, sondern dass auch die Vorgaben des Lehrplans 21 sowie die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zum einen auf die Bildungsstandards und zum anderen gleichzeitig auch auf erweiterte Kompetenzstufen abgestimmt sind. Ferner ist es erforderlich, dass die Lehrpersonen auf „geeichte Aufgaben-Datenbanken“ Zugriff haben, mit deren Hilfe sie kontinuierlich den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler unabhängig vom jeweiligen Klassendurchschnitt diagnostizieren und ihren weiteren Unterricht planen können. Ausserdem sollen jeweils am Ende eines HarmoS-Zyklus - vergleichbar mit den heutigen Orientierungsarbeiten - Leistungstests durchgeführt werden, um festzustellen, ob die Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Kompetenzerwartungen erfüllen und wie viele darüber hinaus welche erweiterten Kompetenzstufen erreichen. An der Sekundarschule sollen jeweils im zweiten Semester der zweiten und der dritten Klasse (10. und 11. Schuljahr) Leistungstests stattfinden, diejenigen in der zweiten Klasse dienen als Orientierungshilfen für die weitere Berufs- bzw. Schullaufbahnplanung, diejenigen in der dritten Klasse zeigen auf, welches Kompetenzniveau eine Schülerin oder ein Schüler zusammen mit den Leistungen in den übrigen Bildungsbereichen der Volksschule in der Erstsprache, in Mathematik, in den Fremdsprachen und in Naturwissenschaft und Technik am Ende der Volksschule erworben hat.

Um den Bildungsauftrag der Volksschule verbindlich, transparent und überprüfbar umschreiben zu können, ist es wichtig, dass der Lehrplan 21 - wie im Grundlagenbericht dargelegt - sich an Kompetenzen orientiert bzw. einen kompetenzorientierten Unterricht unterstützt. Mit der Kompetenzorientierung richtet sich der Blick verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ob und wie gut eine Kompetenz erworben worden ist, zeigt sich daran, ob eine Schülerin oder ein Schüler eine leichtere oder schwierigere Aufgabe bewältigen bzw. ein kleineres oder grösseres Problem lösen kann. Kompetenzen umfassen daher sowohl Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen zum Lernen und Arbeiten. Entsprechend den im HarmoS-Konkordat genannten Bildungsbereichen wird der Lehrplan 21 die gemeinsame Bildung umschreiben, die allen Kindern und Jugendlichen der Volksschule zugute kommen soll. Entsprechend der Kompetenzorientierung werden dabei drei Ebenen berücksichtigt. Erstens die Bildungsbereiche, für welche die kontinuierliche Entwicklung der fachlichen Kompetenzen beschrieben werden (unter Einschluss der EDK-Bildungsstandards für die grundlegenden Anforderungen in der Erstsprache, der Mathematik, den Fremdsprachen und in Naturwissenschaft und Technik). Zweitens die Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit und die Befähigung zum lebenslangen Lernen, welche in Form von überfachlichen (personalen, sozialen und methodischen) Kompetenzen umschrieben und in allen Fachbereichen ausgebildet werden. Drittens die überfachlichen Themen, die mehrere Fächer tangieren.

Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zusammen mit dem Bildungsrat in der Stellungnahme zu den Grundlagen des Lehrplans 21 gefordert hat, die überfachlichen Themen seien zusammen mit klaren Kompetenzerwartungen nicht gesondert darzustellen, sondern den entsprechenden Fachbereichen und HarmoS-Zyklen zuzuweisen. Ebenso begrüsst es der Regierungsrat, dass dem Lehrplan 21 nach Auffassung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eine Rahmensturentafel zugrundegelegt werden soll, die Aufschluss darüber gibt, von welchen Unterrichtszeiten pro Fachbereich auszugehen ist, damit die vorgegebenen fachlichen und überfachlichen Ziele des Lehrplans erfüllt werden können. Nur so kann garantiert werden, dass der Lehrplan 21 sich auf die Kernanliegen der Volksschulbildung konzentriert und nicht mit zu vielen Anliegen „überfrachtet“ wird. Zurzeit macht es allerdings wenig Sinn, im Einzelnen darüber diskutieren zu wollen, wie viele Lektionen genau in jedem Fachbereich vorzusehen sind. Sobald der Lehrplan vorliegt, wird in den Kantonen genau zu prüfen sein, ob das Verhältnis zwischen den Kompetenzerwartungen und der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit über die elf Schuljahre angemessen und realistisch ist. In ihrer Stellungnahme hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bildungsbereich „Sozial- und Geisteswissenschaften“ („Natur, Mensch und Gesellschaft“ an der Primarstufe bzw. „Natur und Technik“, „Wirtschaft, Arbeit und Haushalt“, „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ und „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ an der Sekundarstufe I) die Gefahr besteht, angesichts der knapp vorhandenen Unterrichtszeit zu viele Details und zu hohe Kompetenzerwartungen in Bezug auf die zu behandelnden überfachlichen Themen im Lehrplan 21 vorzusehen. Dies vor allem auch, weil der Lehrplan 21 den Fachbereich „Naturwissenschaft und Technik“ über die gesamte Volksschuldauer aufwerten soll.

Im [Bildungsbericht 2007](#) hat der Regierungsrat unter seinen Schlussfolgerungen festgehalten, dass für die basellandschaftlichen Schulen die Voraussetzung geschaffen werden soll, damit Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungs- und Unterstützungsbedürfnissen möglichst die Regelschulen besuchen und gemeinsam mit allen Kindern und Jugendlichen lernen können. Ein kompetenzorientierter Lehrplan und ein sich darauf abstützender, auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler ausgerichteter Unterricht ist ein wichtiges Element, um im Unterricht an der Regelschule den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder besser entsprechen zu können. Ein wichtiges Anliegen muss es sein, die zu hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern, die heute im Kanton Basel-Landschaft Kleinklassen besuchen und in der Regel zu den Pisa-Risikogruppen gehören, zu verringern und ihnen die Einbettung in eine grössere soziale Gruppe und in eine reichhaltigere und die schulischen Leistungen anregendere Lernumgebung zu ermöglichen.

Zur Frage 5: "Welchen Fachprioritäten misst der Regierungsrat im Schulunterricht der Sekundarschule grössere Bedeutung zu: "Gleichstellung" oder "Natur- und Geisteswissenschaften" (Mathematik, Deutsch, Lesen)?"

Diese Frage stellt sich so weder für den Regierungsrat, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion noch für die Gremien und Institutionen, welche die Grundlagen des Lehrplans 21 erarbeitet haben. Die Behandlung von Gleichstellungs- und Genderthemen gehört heute zum Bildungsauftrag der Volksschule, sie bedingt jedoch nicht die Einrichtung eines Schulfachs, das die grundlegenden schulischen und im HarmoS-Konkordat ausgewiesenen Bildungs- und Fachbereiche konkurrenziert oder gar verdrängt. Es handelt sich dabei einzig und allein um ein überfachliches Bildungsanliegen, das jeweils am richtigen Ort und zur richtigen Zeit im Fachbereichsunterricht zu berücksichtigen ist. Beispielsweise bei der Frage, wie Männer und Frauen früher und heute ihren Lebensunterhalt (einschliesslich die Sorge um die Kinder) bestritten haben und bestreiten, bei der Frage, ob

Frauen ebenfalls gute und ausgezeichnete naturwissenschaftliche Forscherinnen sein können wie die Männer Germanisten und Romanisten, oder bei der Frage, wie und weshalb sich das Verständnis vom allgemeinen und geheimen Wahlrecht in der Schweiz seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates grundlegend gewandelt hat. Vgl. hierzu auch die Antworten auf die Fragen 1 und 4.

Zur Frage 6: "Ist es nicht angezeigt, dass angesichts der in der BKSD unzähligen offenen Baustellen, ungelösten Geschäfte und irritierenden Entscheidungen die Führung der Bildungsdirektion einem anderen Regierungsratsmitglied im übergelagerten Interesse eines funktionierenden Bildungswesens übertragen wird?"

Nein.

Liestal, 25. Mai 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich

Der 2. Landschreiber:

Achermann